

Abschuss von Kormoranen erlaubt

Äschenschutz Massnahmen gegen Fischfresser an Rhein und Reuss

Den hungrigen Fischfressern geht es an den Kragen: Zwischen dem Kraftwerk bei Rekingen und der Aaremündung sowie an der Reuss bei Rottenschwil dürfen Kormorane vereinzelt geschossen werden. Dies zum Schutz der Äschen. Äschen sind gefährdet. Darum sollen sie in den zwei Aargauer Flussabschnitten besser geschützt werden. Die aargauischen Verbände der Fischerei und des Natur- und Vogelschutzes haben eine Einigung erzielt, wie die Äschenpopulationen zu schützen sind. Im Aargau sind aber auch die Kormorane geschützt. Auf Sonderabschüsse zur Reduktion des Kormoranbestandes hat der Aargau im Gegensatz zu den Nachbarkantonen Zug, Luzern und Zürich - bis heute verzichtet. Eine flächendeckende Vertreibung an Flüssen steht auch jetzt nicht zur Diskussion.

Äschen auf der Roten Liste

Andererseits ist die Äsche, eine bevorzugte Beute des Kormorans, eine gefährdete Fischart und steht auf der Roten Liste. Das Bundesgesetz über die ‚Fischerei schreibt den Kantonen vor, Massnahmen zum Schutz der gefährdeten Arten und Rassen zu ergreifen.

Der Bund hat die 20 bedeutendsten Äschenpopulationen der Schweiz ausgeschieden. Zwei davon betreffen den Aargau. Die eine befindet sich im Rhein zwischen dem Kraftwerk bei Rekingen und der Aaremündung bei Koblenz, die zweite in der Reuss zwischen Rottenschwil und dem Vierwaldstättersee. Der Fischereiverband (AFV) und der Verband Aargauischer Natur- und Vogelschutzvereine (VANV) sind sich einig, dass die beiden Äschenpopulationen von nationaler Bedeutung besser zu schützen sind. Für eine Versuchsdauer von drei Jahren sollen die Kormorane auf diesen zwei Strecken mit Vergrämungsmitteln und mit gezielten Einzelabschüssen vertrieben werden. Die Rheinstrecke reicht von der Bahnbrücke Koblenz bis zum Kraftwerk bei Rekingen, die Reussstrecke von der Brücke Mühlau bis zur Kantonsgrenze Luzern. Im besten Laichgewässer im Rhein müssen Fischer und Fischerinnen auf den Äschenfang verzichten. An der Reussstrecke bleiben die einschneidenden Schonbestimmungen bestehen. Die Wasservogel -reservate liegen ausserhalb der Versuchsstrecken.

Vertreibung durch Fischer

Hauptmassnahme ist das Vertreiben der Kormorane durch die Fischer. Der Aargauische Jagdschutzverband (AJV) ist bereit, am Versuch teilzunehmen und auf Weisung der Sektion Jagd und Fischerei in besonderen Fällen einzelne der kantonal geschützten Kormorane abzuschliessen.

Sonderbewilligungen für Einzelabschüsse erhalten nur gemeldete Einzelpersonen der entsprechenden Reviere. Zum Versuch wird eine Erfolgskontrolle durchgeführt und durch Prüfung des Mageninhaltes festgestellt, ob die Kormorane übermässig viele Äschen jagen. (fdlaz)

Kormoranabschüsse

Das Pilotprojekt, Kormoran-Vertreibung mit Hegeabschüssen, ein 3-jähriger Versuch, dauerte erstmals diesen Winter vom Okt. 2001 - Februar 2002. Eine ansteigende Kormoranpräsenz wurde bereits ab Mitte September festgestellt. Die Effektivität der Vertreibung mit Hegeabschüssen ist nicht vollumfänglich repräsentativ, da wir zu spät mit dem Projekt gestartet haben. Eine 20-köpfige Mannschaft vom Fischereiverein Zurzach (FVZ) unter der Leitung von Heinz Jegge war während 5 Monaten 2x täglich auf Kormoranwache. Die Zusammenarbeit mit den Jägern ist erfreulich. Die Jäger unter der Leitung von Walter Gassler erlegten insgesamt 5 Kormorane. Es hat sich gezeigt, dass nur in der Wasservogeljagd erfahrene Jäger Erfolg hatten. Mit dem Lerneffekt der Jäger aus der vergangenen Saison wird sich die Bejagung des Kormorans im nächsten Winter positiv entwickeln. Von den 5 erlegten Kormoranen wurden die Mageninhalte ausgewertet. 1 Kormoran hatte einen Hecht von 45cm im Magen, 2 Kormorane je eine Barbe von 40 / 41cm, 2 Mägen waren leer.